



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

165/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Steck, Joachim

Tel. Nr.:  
82-2310

Datum:  
26.09.2023

1. **Betreff:** Erneuerung der Stegermattbrücke - Auftragserweiterung für die Tragwerksplanung

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	13.11.2023	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**  
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:**

Nein Ja

in voller Höhe  teilweise  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

\_\_\_\_\_ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

## 1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) \_\_\_\_\_ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./\_. \_\_\_\_\_ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) \_\_\_\_\_ €

## 2. Folgekosten

Personalkosten \_\_\_\_\_ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme \_\_\_\_\_ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./\_. \_\_\_\_\_ €

Jährliche Belastungen \_\_\_\_\_ €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

165/23

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Steck, Joachim

Tel. Nr.:  
82-2310

Datum:  
26.09.2023

---

Betreff: Erneuerung der Stegermattbrücke - Auftragserweiterung für die  
Tragwerksplanung

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Die Verwaltung empfiehlt dem Haupt- und Bauausschuss dem Ingenieurbüro SMP die Leistungsphasen Genehmigungs- und Ausführungsplanung im Zuge der Tragwerksplanung zu übertragen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

165/23

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Steck, Joachim

Tel. Nr.:  
82-2310

Datum:  
26.09.2023

---

Betreff: Erneuerung der Stegermattbrücke - Auftragserweiterung für die  
Tragwerksplanung

---

## Sachverhalt/Begründung:

**Die Vorlage dient dem strategischen Ziel C 3 – Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird.**

### 1. Inhalt

Die Stegermattbrücke muss durch einen Neubau ersetzt werden. Im Jahr 2021 wurde ein Vergabeverfahren für die Ingenieurleistungen durchgeführt. Als Ergebnis dieses Verfahrens wurde mit der Drucksache 138/21 das Ingenieurbüro SMP aus Karlsruhe mit der Objektplanung, der örtlichen Bauüberwachung sowie Teilen der Tragwerksplanung beauftragt. Es war vorgesehen, die Teilleistungen Genehmigungs- und Ausführungsplanung über die Ausschreibung der Bauleistungen der Baufirma zu übertragen, was nicht unüblich ist. Im Zuge der laufenden Planung hat sich nun herausgestellt, dass bei dieser Vorgehensweise, speziell bei Bauwerken im Umfeld der Bahn, nachfolgend beschriebene Risiken entstehen.

### 2. Begründung zur Auftragserweiterung

Für den Abbruch der Brücke musste bereits eine Vollsperrung der Rheintalstrecke für Ostern 2025 beantragt werden. Damit ein Bauunternehmen die Tragwerksplanung, einschließlich der Freigabe durch einen Prüfeningenieur, rechtzeitig erstellen kann, müsste bereits Mitte 2024 ein Auftrag vergeben werden. Bei einer so frühen Vergabe der Bauleistungen ergeben sich hohe Risiken bezüglich der Preisentwicklung im Bausektor und somit der Forderung nach Preisgleitklauseln. Ein weiteres Risiko ergibt sich aus der Genehmigung der Vollsperrung für die Rheintalbahn, die noch nicht vorliegt. Sollte diese abgelehnt werden und sich deutlich verschieben, könnte ein bereits beauftragtes Bauunternehmen auf entgangenen Gewinn klagen, ohne Leistungen erbracht zu haben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem bereits beauftragten Ingenieurbüro SMP aus Karlsruhe die Leistungsphasen Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu übertragen. Damit kann die Planung komplett fertiggestellt und der Baufirma im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens übergeben werden.

### 3. Finanzierung

Die Übertragung der beiden oben beschriebenen Leistungsphasen führt nicht zu einer Erhöhung der Gesamtkosten, lediglich zu einer Verschiebung des Honorars

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

165/23

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Steck, Joachim	82-2310	26.09.2023

---

Betreff: Erneuerung der Stegermattbrücke - Auftragserweiterung für die Tragwerksplanung

---

bzw. der Kosten vom Bauunternehmen zum Ingenieurbüro, da die Leistung in jedem Fall erbracht werden muss. Die zu beauftragenden Leistungen belaufen sich auf 126.000,- € brutto. Eine weitere Erhöhung der Kosten, wie sie in der Drucksache 047/23 (Baubeschluss) bereits fortgeschrieben wurden, ergibt sich nicht. Die beiden Teilleistungen wurden, unabhängig vom Ausführenden, immer bei den Ingenieurleistungen mitberechnet.

Die nachfolgenden Kosten sind so in der Drucksache 047/23 aufgelistet:

Ingenieurleistungen für Bauwerk und Straße	310.000,- €
Prüfingenieur	50.000,- €
Gutachten	50.000,- €
Beweissicherung	20.000,- €
Koordinierung bahnspezifische Leistungen	100.000,- €
Bahnnebenleistungen Sicherung	150.000,- €
Umleitung	20.000,- €
Baukosten Brücke	2.600.000,- €
Baukosten Straßenbau	250.000,- €
Kleinleistungen, z.B. Baubehelfe	100.000,- €
	<u>3.650.000,- €</u>